

Produktname: **PETVITAL Bio-Insect-Shocker Vögel**Datum des aktuellen Bearbeitungsstands: **17.11.2011**

Seite 1 von 5

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

1. STOFF-/ZUBEREITUNG- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname Produkt-Bezeichnung:

PETVITAL Bio-Insect-Shocker Vögel**Verwendungszweck** : Schädlingsbekämpfungsmittel / Insektizid für Vögel
BAuA-Reg. Nr.: N-47728

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Fa. Canina Pharma GmbH

D-59069 Hamm

Kleinbahnstr. 12

Notfallnummer: Tel.:+49(0)-2385-920200

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

2.1 Einstufung

Keine Einstufung als gefährliche Zubereitung i.S. der RL 1999/45/EG

2.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung) - Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung nach EG-Richtlinie

CAS-Nr.	EG-Nr.	Name	Gefahrenzeichen	R-Sätze	Gehalt
124-07-2	2046775	Octansäure	C	34	1,5%
334-48-5	2063764	Decansäure	Xi	36/38	1,5%

3. MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahrenbezeichnung:

Keine Einstufung als gefährliche Zubereitung im Sinne der RL 1999/45/EG.
Kann in seltenen Fällen Haut- oder Augenreizung verursachen.

Produktname: **PETVITAL Bio-Insect-Shocker Vögel**

Datum des aktuellen Bearbeitungsstands: **17.11.2011**

Seite 2 von 5

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Nicht relevant

Nach Hautkontakt: Im Fall von Hautreizung mit reichlich Wasser abwaschen; Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen, Hautpflege

Nach Augenkontakt: Im Fall von Augenreizung mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken: Bei Einnahme grösserer Mengen, viel Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Pulver

5.2 Besondere Gefährdung durch Stoff oder Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei unvollständiger Verbrennung kann CO entstehen.

5.3 Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Atemschutzgerät verwenden

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahme: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

6.3 Verfahren zur Reinigung: Mit saugfähigem Material aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang: Nur direkt auf die Anwendungstelle sprühen

7.2 Lagerung: Behälter verschlossen halten, trocken lagern

7.3. Bestimmte Verwendungen: Repellent für Vögel

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Produktname: **PETVITAL Bio-Insect-Shocker Vögel**Datum des aktuellen Bearbeitungsstands: **17.11.2011**

Seite 3 von 5

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: entfällt**8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Arbeitsplatzgrenzwerte: nicht festgestellt

8.3 Persönliche Schutzausrüstung (bei der Anwendung)

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich, Nicht ins Gesicht sprühen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Sicherheitsrelevante Daten

Form:	flüssig
Entzündlichkeit:	wässrige Lösung – keine entzündlichen Inhaltsstoffe
Flammpunkt:	wässrige Lösung – nicht messbar/anwendbar
Zündtemperatur:	wässrige Lösung – nicht messbar/anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	wässrige Lösung – nicht messbar/anwendbar
Explosionsgrenze:	wässrige Lösung – nicht messbar/anwendbar
Dampfdruck:	n.b
Dichte:	1,0
Löslichkeit in Wasser:	vollständig
PH-Wert	3,9
Geruch:	ranzig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: keine**10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Allgemeines: Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine Schäden zu erwarten.Kann in seltenen Fällen Haut- oder Augenreizung verursachen.
Siehe auch Ziffer 3.

Produktname: **PETVITAL Bio-Insect-Shocker Vögel**Datum des aktuellen Bearbeitungsstands: **17.11.2011**

Seite 4 von 5

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Allgemeines: Das Produkt darf nicht ohne Vorklärung (biologische Kläranlage) in ein Gewässer gelangen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkheit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
76/464/EWG:	nicht relevant

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktreste möglichst in der Originalverpackung bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben. Völlig restentleerte Packung der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport:	kein Gefahrgut
14.2 Binnenschifftransport:	kein Gefahrgut
14.3 Seeschifftransport:	kein Gefahrgut
14.4 Lufttransport:	kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien

Keine Einstufung ; R-Sätze: entfällt; S-Sätze: entfällt

15.2 EU-Vorschriften

EU: 91/155 (2001/58); 67/548 (2004/73, 29.ATP); 1999/45 (2001/60); 91/689 (2001/118); 89/542; 1999/13; 2004/42; 89/542/EWG; 89/686/EWG; Biozid RL 98/8/EG

15.3 Nationale Vorschriften (DE)

Produktname: **PETVITAL Bio-Insect-Shocker Vögel**Datum des aktuellen Bearbeitungsstands: **17.11.2011**

Seite 5 von 5

Gefahrstoffverordnung GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG;
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRG 200; TRGS 220; TRG 900; TRGS 615

Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.7.2005
Störfallverordnung, Grenzwerte beachten:	nein
Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht relevant
Produktcode:	nicht bestimmt
BfR-Nr.:	nicht bestimmt
VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
Sonstige Vorschriften:	nicht relevant

15.4. Übrige Vorschriften

Angaben zum Transport: ADR (2005); IMDG-Code (32. Amdt.); IATA-DGR (2006)

16. Sonstige Angaben

(Angaben zu Bestandteilen – Position 2.2)

R 34: Verursacht Verätzungen
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut

16.1. Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen:	nicht relevant
VOC (1999/13/EG)	nicht bestimmt
Zolltarif:	nicht bestimmt

16.2. Angaben zu Bestandteilen

2004/42/EG	nicht relevant
UBA-Registrierung	nicht relevant
648/2004/EG enthält:	nicht relevant

16.3. Geänderte Positionen

keine